

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	18 (1902)
Heft:	44
Rubrik:	Patent-Liste für die Holzindustrie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

plötzlich ein; hierzu gehört eine hohe Temperatur, bei welcher sich das Gasgemisch entzünden, d. h. zu Kohlensäure und Wasser verbrennen kann. Diese Temperatur nennt man die Entzündungstemperatur der Gase, und je höher diese gehalten werden kann, desto höher und vollständiger ist ihre Wirkung. Handelt es sich darum, den Kohlenstoff aus gasförmigen Verbindungen zu verbrennen, so genügt eine Entzündungstemperatur von zirka 800°C ; für Kohlenstoff in fester Form, also Ruß, sind aber mindestens 1000°C erforderlich, weshalb die Bildung von Ruß bei der Zersetzung und Verbrennung der Kohle möglichst vermieden werden muß.

Die Rußbildung findet statt, wenn die Kohle plötzlich stark erhitzt wird, wenn nicht genügende Entzündungstemperatur für die Kohlengase und Sauerstoff unzureichend vorhanden ist. Es tritt dann eine plötzliche und heftige Gasentwicklung ein, bei welcher der Kohlenstoff in Form von Ruß ausgestoßen wird. Eine weitere Rußbildung findet statt, wenn sich die Kohlengase abkühlen; sie reduzieren sich dann und scheiden Kohlenstoffteile in Form von Ruß aus, wobei Wärme wieder gebunden wird, zum Schaden des Verbrennungsprozesses. Ein weiterer Schaden der Rußbildung ist der, daß der Ruß sich an den Wandungen der Kessel oder der sonst zu heizenden Teile anheftet und dort einen dicken Rußüberzug bilden kann; der Ruß ist aber einer der schlechtesten Wärmeleiter, kann daher die Heizwirkung ganz bedeutend herabdrücken.

Die ungünstigen Wirkungen, welche eine gute und vollständige Verbrennung ohne Rußauscheidung verhindern können, sowie deren Anwendung für Feuerungsanlagen sind somit gegeben. Abkühlung der Feuerglut und der Kohlengase, niedrige Entzündungstemperatur, plötzliche heftige Gasentwicklung und Rußbildung, sowie ungenügende Sauerstoffzuführung müssen durchaus vermieden werden, weniger Wärmemengen können sich sonst entwickeln. Eine Abkühlung der Feuerglut und der Kohlengase findet hauptsächlich bei der Kohlenbeschickung mit der gewöhnlichen Wurfschaukel statt, indem dann die Feuertüre vollständig geöffnet werden muß, sodass die kalte Außenluft freien Zutritt zum Feuerraum hat und die kalten aufgeworfenen Kohlenmassen abkühlend einwirken. Ein weiterer großer Nachteil und Übelstand bei der Aufgabe von Kohlen durch die Wurfschaukel ist der, daß die eben noch vorhandene Glut der Feuerfläche durch das vollständige Überwerfen mit kalten Kohlenmassen abgedämpft wird.

Dadurch, daß die Kohlen die Glut abdecken, werden diese von der Glut viel zu plötzlich erhitzt, und es tritt sofort die schon erwähnte sehr heftige und große Gasentwicklung ein, und zwar gerade zur ungünstigsten Zeit, wo eben bei der Beschickung der Feuerraum abgekühlt und die Glut abgedeckt wurde, also eine genügende Entzündungstemperatur für diese plötzlichen großen Mengen von Kohlengasen nicht vorhanden sein kann. Bei dieser heftigen Gasentwicklung und infolge der Abkühlung des Feuerraumes werden dann, wie schon geschildert, große Mengen von Rußteilen aus der Kohle und den Kohlengasen ausgeschieden, welche mit den unverbrannten Gasen als schwarze, dicke Rauchwolken unverwertet von dem Schornstein ausgeworfen werden.

Um nun diese Rußteile und unverbrannten Gase zu verbrennen, pflegt man außer der Zuführung von Sekundär Luft oder Verbrennungsluft durch die Rostspalten zu den Kohlen, noch Luft oberhalb des Rostes als Sekundär Luft den Kohlengasen zuzuführen. Bei vielen Feuerungen wird nun diese Sekundär Luft nachträglich an letzter Stelle, an der Feuerbrücke, oder hinter der Feuerbrücke, den Kohlengasen in großen Mengen zugeführt, wodurch die Beendigung des Verbrennungs-

prozesses außerhalb des Feuerraumes verlegt wird. Diese Art der Zuführung von Sekundär Luft ist aus folgenden Gründen nicht vorteilhaft. Die Kohlengase können sich mit der Sekundär Luft an der Feuerbrücke nicht plötzlich so innig mischen, wie für eine vollständige Verbrennung der Gase durchaus erforderlich ist, dann wirkt die Luft, an der Feuerbrücke zugeführt, welche ganz bedeutend kälter als die Kohlengase, abkühlend, daher auch schädlich auf diese ein. Dann muß der große Überschuss von Luft, welche für die Zuführung durchaus erforderlich ist, mit auf die hohe Temperatur der Kohlengase erhitzt werden, wobei große Wärmemengen ihrem Zweck entzogen werden, auf Kosten eines erhöhten Kohlenverbrauches, womit meistens die Absicht durch eine bessere Verbrennung weniger Kohlen zu verbrauchen, aufgehoben wird, ja sogar mehr Kohlen verbraucht werden, als bei einer weniger guten Verbrennung erforderlich wären. Ferner vermindert die Zuführung von Sekundär Luft an der Feuerbrücke ganz bedeutend die Zugwirkung durch die Rostspalten, wodurch bei schwachem Schornsteinezug die verminderte Zuführung von Verbrennungsluft die Verbrennung der Kohlen verzögert und die Roststäbe wegen mangelnder Kühlung leicht abschmelzen.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Alltägliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Pfarrhaus der Associazione Ausiliare in Zürigo. Gipsarbeiten an Spohn u. Vieti, Zürich II; Gas- und Wasserleitung an H. Finsler, Zürich II; Glaserarbeit an U. Weiszheit, Zürich; Schreinerei an Brombeis u. Werner und Hinzen u. Cie., Zürich; Schlosserarbeit an J. Hädrich, Zürich; Niederdruckdampfheizung an R. Breitinger, Zürich; Bechläge an W. Stuck, Zürich V; Rolladenlieferung an W. Baumann, Horgen; Gussöölthöbden an Zboril, Witsch u. Co., Wien; Malerarbeit an Gebr. Teutardini, Schlieren; Tapeterearbeit an J. Steinegger Sohn, Zürich III; Glasmalerarbeit an G. Röttinger, Zürich I.

Gaswerk der Stadt St. Gallen im Rietle bei Goldach. Lieferung der Walzeisenträger zu den Teergruben und dem Gebäude mit den Wohlfahrtsseinrichtungen an Guttnecht, Eisenhandlung, St. Gallen. Dampfherstellung am Diepoldbauer Durchstich beim Blindtli, Widnau. Sämtliche Arbeiten an Kobler zum „Kreuz“ und Konsorten in Montlingen.

Kirchenglocke Richtersweil im Betrage von Fr. 20,000 an Th. Kuhn in Männedorf.

Erstellung von 4 Hydrantenhäuschen in Buchs (Kt. St. Gallen). Zwei Stück an Bensig u. Senn, Baugeschäft, Altendorf-Buchs; zwei Stück an Ulrich Leuzinger, Baumeister, Räfis-Buchs.

Spitaleinbau des Kreises Bergell in Flin. Schreinerearbeiten an Isler u. Co., Davos; Sanitätseinrichtung an Bardola, St. Moritz.

Waldtriangulation und Waldvermessung im Kanton Graubünden an die Konkordatsgeometer J. U. Wild, Thusis, J. Sutter, Zürich, Stutz-Bell, Zürich, und J. Bertschi, Zürich.

Patent-Liste für die Holzindustrie.

Mitgeteilt vom Internationalen Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln.

(Auskunft u. Rat in Patentfachen erh. die gesch. Abonn. d. Bl. gratis.)

Ein Verfahren zur Immunisierung des Holzes gegen Pilzwucherungen wurde für Österreich von dem k. u. k. technischen Militär-Komitee in Wien zum Patent angemeldet. Das Verfahren ist dadurch gekennzeichnet, daß das Holz mit Flüssigkohle, oder mit Kieselgurflüssigkeit, oder einem Gemenge beider mit oder ohne Zusatz von Fluoriden (Silicoflouriden) unter Ausschluß solcher Kombinationen, bei welchen eine Fällung durch Wechselwirkung der Komponenten der Imprägnierflüssigkeit stattfindet, nach dem pneumatischen Verfahren oder in Form einer Tränkung behandelt wird, zum Zwecke, dasselbe gegen das Wachstum von Pilzen in und auf demselben dauernd zu immunisieren und gleichzeitig zu härten; sowie infolge Strukturänderung dichter zu machen.

Unter Nr. 136,025 ist eine tragbare, für Arbeiten an Wänden, Decken und Fußböden bestimmte Handkreissäge dem Peter Strohm in Mannheim für Deutschland patentiert worden. Die durch eine Schraubenspindel in senkrechter Richtung verstellbare Säge ist auf einer Fußplatte angeordnet. Auf dieser sitzen in paralleler Linie mit der Sägescheibe zwei mit Feststellschrauben versehene Kloben. Durch die an der Wand, der Decke oder dem Fußboden an den Endverstärkungen mittels Nageln zu befestigende Führungslange kann die Fußplatte in ihren Kloben mit dem Handgriff der Länge des Sägenschnittes nach verstellt werden.

Verchiedenes.

Bauwesen in Zürich. Beim Bahnübergang am Bleicherweg ist ein großer stattlicher Bau fertig geworden, der das Modernste unter den Modernen zu repräsentieren scheint. Zwischen den zahlreichen Erkern und Balkonen des sehr hell gehaltenen Baues sieht man grün eingehämmte Felder aus glatten, weißen Kacheln, die wie Ofenkacheln aussehen. Bunte Mosaikstreifen umgeben die Fenster, geschweiste und verschnörkelte Giebel schließen das sehr komplizierte, aber elegant ausschuhende Bauwerk ab. Auch am nahen Parkringe ist wieder gebaut worden. Dr. Hommels schöne Villa hat durch den Anbau eines zweiten Flügels eine „siamesische Zwillingsschwester“ erhalten. Das Haus ist jetzt doppelt so groß und macht einen palaisartigen Eindruck, dagegen ist freilich ein Stück Garten und Park verschwunden. Auch am Parkringe vollzieht sich ein Wandel: es wird bald nurmehr der Ring übrig bleiben, während der Park immer mehr zusammenschrumpft.

Die Liquidation des Aktienbauvereins in Zürich ergibt, wie wir in der „N. Z. Z.“ lesen, einen Überschuss von 400,000 Fr. über das bereits zurückgezahlte Aktienkapital von 500,000 Fr. Nach dem Wortlaut der Statuten ist ein allfälliger Überschuss der Liquidation über die Rückzahlung des Aktienkapitals mindestens zur Hälfte für einen gemeinnützigen Zweck im Sinne der Gründungsäidie des Unternehmens zu verwenden. In teilweiser Ausführung dieser Bestimmung schloß die Liquidationskommission mit dem Finanzvorstand der Stadt Zürich, unter Ratifikationsvorbehalt, ein Abkommen ab, wonach der Stadtrat Verwaltung und Vertretung einer Aktienbauverein-Stiftung übernimmt, welche durch Zuwendung nicht liquidiertes Häuser und des Bauplatzes an der Rotsstraße im Kreis IV, ferner drei Schuldbriefe im Betrage von 10,000 Fr. und 5670 Fr. in bar, zusammen mit einem Werte von 200,000 Fr. ausgestattet werden soll, zum Zwecke, anständige Arbeiter und Bedienstete der Stadtverwaltung gefunde freundliche Wohnungen zu billigem Mietzins abzugeben. Sodann wird beantragt, mit 100,000 Franken wohltätige Institute zu bedenken, in nachfolgender Verteilung: Pflegerinnenschule Zürich 30,000 Fr., Krankenayl Neumünster 20,000 Fr., Kinderspital Hottingen 20,000 Fr., schweizerische Anstalt für Epileptische Rüti (Zürich) 10,000 Fr., Erholungshaus Fluntern 10,000 Fr. und Gemeinnützige Gesellschaft Neumünster 10,000 Fr. Der Rest des Liquidationsergebnisses von 100,000 Fr. soll als Dividende von 100 Fr. pro Aktie den Aktionären als Schlußrate der Liquidation ausgerichtet werden.

Die Vorschriften für die Plankonkurrenz zu einem neuen Künstlerhaus sind von mehr als 300 Interessenten verlangt worden. Das eröffnet die Aussicht auf eine reichliche Auswahl von Projekten, wirft aber auch ein Schlaglicht auf den Mangel an Arbeit in diesen Kreisen.

— **Rauchverbrennung.** Nachdem in der Stadt Zürich schon häufig und mit Recht über Rauchbelästigung geklagt worden, nahm der Große Stadtrat ein Postulat an, welches verlangt, daß die Kamine der städtischen Werke und Anstalten mit Rauchverbrennungsapparaten versehen werden. Man sollte noch einen Schritt weiter gehen und auch die privaten Etablissements, vorab die Bäckereien, zwingen, derartige Einrichtungen zu treffen, um der so unangenehmen Rauchbelästigung vorzubeugen.

Bauwesen in Bern. Ein zahlreich besuchte Versammlung von Vertretern der Vereine und Behörden der Stadt Bern hat beschlossen, die bürgerlichen Behörden zu ersuchen, die Frage der Errichtung eines neuen Kasinos für die Bündestadt tunlichst zu fördern. Der Burgerrat hat nämlich bereits eine Kommission niedergesetzt, um den Neubau eines Kasinos durch die Burgergemeinde zu studieren, da, wie Stadtpräsident Steiger ausführte, die Einwohnergemeinde in absehbarer Zeit nicht im Falle sein werde, 1½ Millionen für einen derartigen Bau aufzubringen. Die „Biedertafel“ soll als Mandatar der etwa 30 interessierten Vereine als Aktionskomitee funktionieren, dieselben über ihre Leistungen an das Unternehmen anfragen und das Weitere in Sachen vorkehren.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Die außerordentliche Hauptversammlung des Konsumvereins St. Gallen genehmigte die mit dem städtischen Gemeinderat getroffene Vereinbarung betreffend Zurücksetzung des Hauses zur „Waage“ an der Mültergasse auf die neue Baulinie. Ebenso wurde dem Verwaltungsrat Vollmacht und Kredit erteilt, den nach den Plänen von Architekt W. Heene auszuführenden Neubau rasch in Angriff zu nehmen. Mit dem Abbruch der „Waage“ soll spätestens im Mai d. J. begonnen und der Neubau so gefördert werden, daß er bis zum Jahre 1904 fix und fertig erstellt sein wird. Die Zurücksetzung des Hauses auf die Baulinie des Bankvereinsgebäudes beträgt an der äußersten westlichen Ecke 3 Meter und 43 Quadratmeter jetzt überbauter Fläche werden frei, hieraus ist ersichtlich, daß die Verbreiterung des zur Zeit äußerst engen Einganges in die Mültergasse eine ganz bedeutende sein wird. Die Baukosten werden auf 160,000 Fr. berechnet und kommt das neue Gebäude mit dem Wert des abzureißenden Hauses zusammengerechnet auf 341,000 Fr. zu stehen; hiervon geht die gemeinderätliche Subvention von 35,000 Fr. ab, sodaß der Konsumverein nur noch mit einer Bauschuld von Fr. 306,000 zu rechnen hat. Die Verzinsung dieser Summe ist vollkommen sicher gestellt.

Im Parterre werden Ladenräume für den Konsumverein und für andere Zwecke eingerichtet, die drei Stockwerke und der Dachstock werden als Geschäftsräume und Wohnungen eingerichtet. Der Bau soll einfach und praktisch werden und sich seiner Umgebung gut anpassen, was aus den vorliegenden Plänen mit aller Deutlichkeit hervorgeht.

— **Bahnhofsumbau.** Das von den städtischen Behörden gestellte Gesuch, es möchte das neue Ausnahmgebäude bis zum eidgenössischen Schützenfest von 1904 so weit ausgebaut werden, daß wenigstens die Parterreräume benutzt werden könnten, ist von der Verwaltung der Schweizerischen Bundesbahnen abschlägig beantwortet worden. Dagegen sollen die Gleisanlagen und Perrons fertiggestellt und provisorische Billetschalter und Warteräume im bisherigen Roll- und Niederlags- hause eingerichtet werden, wodurch den Anforderungen des vermehrten Verkehrs während der Festzeit Genüge geleistet werden könne. A.